



Präsentation der Asylbilanz: Gruppenleiter Wolfgang Taucher, Innenminister Herbert Kickl, Sektionschef Peter Webinger.

Rückstand abgebaut

Der Rückstand wurde abgebaut, die Verfahrensdauer liegt unter drei Monaten und die Zahl der Abschiebungen konnten gesteigert werden, lautet die Bilanz 2018 des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl.

Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl hat von den knapp 170.000 Asylanträgen, die von 2015 bis 2018 in Österreich gestellt wurden, mit Ende 2018 bereits mehr als 95 Prozent erledigt“, sagte Innenminister Herbert Kickl bei der Präsentation der Asylbilanz 2018 am 24. Jänner 2019 in Wien. „Damit ist der Rückstand an Asylverfahren vollständig abgebaut.“ Die Verfahren wurden schneller erledigt. „Die durchschnittliche Verfahrensdauer liegt bei Antragsstellung ab dem 1. Juni 2018 bereits unter drei Monaten“, sagte Mag. Wolfgang Taucher, Leiter der Gruppe V/C (Asyl und Rückkehr) im Innenministerium.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) trafen 2018 rund 40.000 Asyl-Entscheidungen; 35 Prozent waren schutzgewährende Entscheidungen, 57 Prozent negative und acht Prozent sonstige.

„Hier zeigt sich die Fortsetzung der Trendumkehr von 2017, weg von positiven, hin zu mehr negativen Entscheidungen“, sagte Taucher. Während 2018 elf Prozent mehr negative Entscheidungen getroffen wurden, sank

die Zahl der positiven Entscheidungen im Verhältnis um acht Prozent.

Weniger offene Verfahren. „Seit dem Höchststand von rund 78.000 offenen Verfahren im Februar 2016 ist 2018 der restliche Rückstand abgebaut worden“, sagte Mag. Peter Webinger, Leiter der Sektion V im Innenministerium. „Alleine 2018 sind fast 80 Prozent des noch zu Jahresbeginn bestehenden Rückstandes erledigt worden und mit Ende 2018 sind nur noch knapp 6.800 Verfahren vor dem BFA offen – das ist weniger als zur Gründung des BFA 2014.“ Dadurch sei auch die Anzahl der Personen in Grundversorgung im Zuständigkeitsbereich des BFA 2018 um 82 Prozent auf unter 5.000 reduziert worden, ergänzte der Sektionschef.

Außerlandesbringungen. 12.611 freiwillige und zwangsweise Ausreisen fanden 2018 statt. Die Zahl der freiwilligen Ausreisen wurde um neun Prozent gesteigert; jene der zwangsweisen Abschiebungen um 47 Prozent. Derzeit sind rund 42 Prozent der abgeschobenen Personen verurteilte Straftäter. Es

wurden 79 Charter in 17 Destinationen durchgeführt; davon 72 in einen Drittstaat – das bedeutet eine Steigerung von nahezu 20 Prozent gegenüber 2017. Mit Bosnien, Aserbaidschan und Bangladesch wurden 2018 drei neue Charterdestinationen erschlossen.

Aberkennungen. 2018 wurden knapp 6.000 Aberkennungsverfahren eingeleitet, etwa vier Mal so viele wie 2017; mit knapp 1.600 Aberkennungen wurde dreimal so oft Asyl oder subsidiärer Schutz aberkannt, als 2017. Gemeinsam mit den Landespolizeidirektionen wurden 2018 330 Schwerpunktaktionen an öffentlichen Brennpunkten umgesetzt. Dabei wurden 8.500 Personen kontrolliert, 350 festgenommen und in 200 Fällen die Schubhaft verhängt. Die bereits im Jahr 2018 gesetzte Priorität auf Straffällige und Aberkennungsverfahren wird auch 2019 fortgesetzt. Bei der BFA-Jahresbilanz 2018 handelt es sich um eine Darstellung der Arbeitsergebnisse des BFA. Die erstinstanzlichen Entscheidungen des BFA haben keine Aussagekraft über die Anerkennungsquote. Es handelt sich um Zahlen mit Stand 6. Jänner 2019.